

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wassergesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

30173 Hannover, Janusz-Korczak-Allee, Gemarkung Hannover, Flur 23, Flurstück 245/86

Versickerung

über eine neu gebaute Versickerungsanlage auf demselben Grundstück

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben erneut unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG auch durch die Erhöhung der Gesamtfördermengen des Grundwassers und der Einleitmenge (Versickerung) an gefördertem Grundwasser u.a. durch eine gutachtliche Begleitung der Bewässerung umliegender Bäume, Beachtung von Auflagen zur Versickerung bei Sicherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Versickerungsanlage sowie u.a. dem Grundwassermonitoring ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind und die Auswirkungen auf das betroffene Landschaftsschutzgebiet auch weiterhin nicht erheblich sind.

Hannover, 26.09.2024

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Lowin

